ZEICHENERKLÄRUNG

ZUTREFFEND / ENTFÄLLT

Art der baulichen Nutzung
- WS — Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR — Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK — Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- GEb — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) nur Betriebe und Anlagen, die in Bezug auf Luftverunreinigung, Geruch oder Geräusche keine erheblichen Belästigungen erwarten lassen

Besondere Baugebiete
- Besondere Gebiete (§ 10 BauNVO)
- Ferienhausgebiete (§ 10 BauNVO)
- Kleinsiedlungsgebiete (§ 10 BauNVO)

Sondergebiete
- Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
- Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 19 BauNVO)
- Geschoßflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 20 BauNVO)
- Baumassenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 21 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- Höhe baulicher Anlagen zwingend (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Bauweise (§ 22 BauNVO)
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig

Baulinien, Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
- Überbaubare Grundstücksfläche

Stellung der baulichen Anlagen
- FD — Firstrichtung
- KD — Kniestock
- SD — Satteldach
- PD — Pultdach

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)
- Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)
- Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerbereich
- Parkplatz
- Bushaltestelle
- Taxistand
- Straßenbäume
- Sichtdreiecke
- Einfahrtsbereich
- Ausfahrtsbereich
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- Flächen für die Abfallentsorgung
- Flächen für die Abwasserbeseitigung
- Flächen für Ablagerungen
- Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Zweckbestimmung
- Private Grünflächen
- Zweckbestimmung
- Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher
- Anpflanzung Bäume und Sträucher
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Erhaltung Bäume und Sträucher
- Anpflanzung Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher
- Anpflanzung Bäume und Sträucher
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Erhaltung Bäume und Sträucher
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Stützmauern
- Böschungen
- Grenze des Landschaftsschutzes (§ 9 Abs. 6 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Schutz der baulichen Anlagen und sonstiger Festsetzungen (wenn Erläuterung im Plan)

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)
- o — offene Bauweise
- a — abweichende Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig

Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

Geschoßflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

Baumassenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- (I) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend

Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- FH — Firsthöhe
- TH — Traufhöhe
- WH — Wandhöhe
- SH — Sockelhöhe

Dachform (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- SD — Satteldach
- PD — Pultdach
- KD — Krüppelwalmdach
- WD — Walmdach
- ZD — Zeltdach
- FD — Flachdach

Dachneigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Dachaufbauten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Dachfarbe (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Dachdeckung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)

Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)

Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO)

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerbereich
- Parkplatz
- Bushaltestelle
- Taxistand
- Straßenbäume
- Sichtdreiecke
- Einfahrtsbereich
- Ausfahrtsbereich
- Ein- und Ausfahrtsbereich

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Stützmauern
- Böschungen

Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Zweckbestimmung
- Private Grünflächen
- Zweckbestimmung

Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher
- Anpflanzung Bäume und Sträucher
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Erhaltung Bäume und Sträucher

Anpflanzung Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher
- Anpflanzung Bäume und Sträucher
- Erhaltung Bäume
- Erhaltung Sträucher
- Erhaltung Bäume und Sträucher

Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des Landschaftsschutzes (§ 9 Abs. 6 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BauGB ortsüblich ausgelegt vom 24. Mai 1973 bis 22. Juni 1973

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am 14. Mai 1973 durch Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 6 BauGB als Satzung am 8 August 1973 beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB durch Mitteilungsblatt am 17.2.1995

Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom 24. Jan. 1974 Az. 21-653.2-2 des Landratsamts Göppingen gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB durch Mitteilungsblatt am 17.2.1995

Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom 24. Jan. 1974 Az. 21-653.2-2 des Landratsamts Göppingen gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Mitteilungsblatt 19.2.1974

Ottenbach, den 17.Febr. 1995

Bürgermeister

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO)

1 Baulich nutzbare Flächen
1.1 In der weiteren Planung ist die Bauweise im Plan eingetragen nach BauNVO, § 22 Abs. 1, § 22 Abs. 2 BauNVO, § 22 Abs. 3 BauNVO, § 22 Abs. 4 BauNVO, sonst gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Nebenanlagen, die keine Gebäude sind, sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.2 Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.3 Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO und § 4 Abs. 4 LBO): Siehe Eintragung im Plan.
Anmerkung: Ein V. und ein Zelten der dritten Vollgeschosse ist entsprechend der unter Ziffer 1.2 getroffenen Festsetzungen nicht zulässig.

1.4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.5 Geschoßflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.6 Baumassenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.7 Bauweise (§ 22 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.8 Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.9 Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.10 Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

1.11 Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB): Siehe Eintragung im Plan.

1.12 Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB): Siehe Eintragung im Plan.

1.13 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB): Siehe Eintragung im Plan.

1.14 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB): Siehe Eintragung im Plan.

1.15 Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB): Siehe Eintragung im Plan.

1.16 Anpflanzung, Erhaltung und Bindung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB): Siehe Eintragung im Plan.
Anpflanzung und Erhaltung der Gehölze ist flächenhaft zu gestalten.
Die Bepflanzungen müssen aus standortheimischen Pflanzen bestehen.
Die Bepflanzungen sind zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

1.17 Sonstige Planzeichen: Siehe Eintragung im Plan.

2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 111 LBO)

2.1 Gebäudehöhen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO): Siehe Eintragung im Plan.

2.2 Dachneigung (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

2.3 Dachaufbauten (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

2.4 Einfriedungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 3 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

2.5 Gestaltung nicht überbauter Grundstücksflächen (§ 111 Abs. 1 Nr. 3 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

2.6 Werbeanlagen (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

2.7 Sonstige bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 6 LBO): Siehe Eintragung im Plan.

3 HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

3.1 Immissionsschutz: Anlagen sind nach § 15 Abs. 1 BauNVO unzulässig, wenn sie nach Art, Umfang oder Intensität der zu erwartenden Geräusche in dem Baugebiet selbst oder in der Umgebung nicht zulässig sind.

3.2 Bodenfunde: Sollten bei Erdarbeiten Bodenfunde auftreten, ist das Landesdenkmalamt Stuttgart, Außenstelle Hohenstaufen, Gmünder Straße 1, 7341 Mutlangen, Tel. 07171/6 20 61 unverzüglich zu benachrichtigen.

3.3 Bodenschutz: Der Mutterboden ist gemäß § 202 BauGB zu schützen.

3.4 Böschungen und Stützmauern: Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 111 Abs. 3 Nr. 2 LBO sowie § 74 Abs. 1 Nr. 3 und § 61 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Böschungsbereiche zwischen den öffentlichen Flächen und den Anliegergrundstücken, werden durch Böschungen abgefangen. Notwendige Böschungen werden zum Teil den Besitzer auf den Anliegergrundstücken hergestellt.
Soweit Böschungsflächen von mehr als 1.00 m zwischen öffentl. Flächen und den Anliegergrundstücken an der Straßengrenze entstehen, können die Anlieger die Herstellung bis Böschungsende verlangen. Sie werden in der Regel zwischen der Höhe der öffentl. Fläche und der Geländehöhe abgelöst. Durch den Bauträger auf den Anliegergrundstücken aus Beton hergestellt und abgestalten.

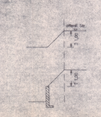

4 AUFLAGENDE FESTSETZUNGEN
Alle Bäume im Pflanzbett gepflanzen Pflanzungen werden durchgeführt.

KREIS GÖPPINGEN
GEMEINDE OTTENBACH GEMARKUNG HERBENHOF, JAGSTENHOF, STRUDELHOF

BEBAUUNGSPLAN

SPORTGELÄNDE

„Nördlich des Mühleisenbaches"

Lageplan und Text

Gefertigt: Salach, den 3. April 1973
gezeichnet: Ortsbaumeister Salach, den 20.6.1974 Ortsbaumeister

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER BEURKUNDET: STAATLICHES VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN

GÖPPINGEN, den 23. Juli 1974
Z. A. Mueller
Reg. Verm. Direktor z. A.

0 10 20 30m
Maßstab 1:500

HÖHENBEZUGSSYSTEM: ALTES SYSTEM